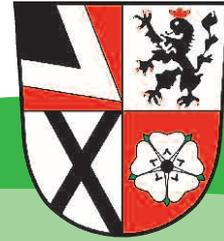


KALCHREUTHER GEMEINDEBLATT



Amtsblatt der Gemeinde Kalchreuth

51. Jahrgang - 1. Januar 2022 - Nr. 1

Neujahrsrezept

Man nehme 12 Monate, putze sie sauber von Neid, Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und zerlege sie in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein Jahr reicht.

Jeder Tag wird einzeln angerichtet aus 1 Teil Arbeit und 2 Teilen Frohsinn und Humor.

Man füge 3 gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, 1 Teelöffel Toleranz, 1 Körnchen Ironie und 1 Prise Takt.

Dann wird die Masse mit sehr viel Liebe übergossen.

Das fertige Gericht schmücke man mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit.

Katharina Elisabeth Goethe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates
wünsche ich Ihnen
für das Jahr 2022 alles Gute, viel Glück
und vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister Herbert Saft

... Termine ... Termine ... Termine ... Termine ...

Müllabfuhrtermine im Januar 2022

Alle Gemeindeteile

Donnerstag 27.01.2022 Papiercontainer, Papiertonne
und gelber Sack

Kalchreuth

Dienstag 04.01.2022 Rest- und Biomülltonne
Dienstag 18.01.2022 Rest- und Biomülltonne

Käswasser, Röckenhof, Minderleinsmühle, Gabermühle und Kreuzweiher

Mittwoch 05.01.2022 Rest- und Biomülltonne
Mittwoch 19.01.2022 Rest- und Biomülltonne

Wir bitten Sie, die Mülltonnen ab 06.00 Uhr bereitzustellen!

Notar

Amtstage Notariat Dr. Martini

am Mittwoch, 19.01.2022
von 15 – 18 Uhr

im Rathaus Heroldsberg, Hauptstr. 104, Tel. 0911/5185729.
Es wird gebeten, Beurkundungen bis spätestens eine
Woche vor den oben genannten Terminen beim Notariat
Dr. Martini in Erlangen, Hofmannstr. 32,
Tel. 09131/976060, anzumelden.

Apotheken Notdienst

Eckental-Heroldsberg-Kalchreuth-Gräfenberg-Igensdorf

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie
im Internet, unter www.aponet.de, zusätzlich ist sie an
jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €)
am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder
von 17-18 Uhr in Anspruch.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Wer gerade Notdienst hat, erfahren Sie im Internet unter
www.notdienst-zahn.de

Presse → Mittelfranken → Bereich → Zeitraum
oder unter der **Tel. Nr. 0911/ 58 888 355.**

Sprechstunde in der Praxis ist von 10 - 12 Uhr
und von 18 - 19 Uhr.

Seniorenbeauftragte Kalchreuth



Frau Annette Müller (Tel.: 0173 / 669 41 39)

Vertretung: Eva-Maria Wronsky (Tel.: 0911 / 5187610)

Liebe Senioren und Angehörige,
wir sind die Ansprechpartner und zugleich
das Sprachrohr für Senioren und deren
Angehörige.



Wir informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen,
die mit dem Älterwerden, aber auch mit der Pflege und
Versorgung älterer Menschen zusammenhängen (und
vermitteln ggf. professionelle Hilfe.).

Nächster Sprechtag ist am

Mittwoch, den 05.01.2022, von 14-17 Uhr

im Rathaus Kalchreuth, 1. Stock.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.



Bayerisches Rotes Kreuz

**KREISVERBAND
ERLANGEN-HÖCHSTADT**

Bayerisches Rotes Kreuz - Lehrgangsangebote

Kleingeschaidt:

Erste-Hilfe-Ausbildung für alle Führerscheine und Ersthelfer. Der Kurs
findet alle 2 Monate von 8:30 - 17 Uhr in der BRK-Wache in Kleinge-
schaidt 2a statt. Anmeldung unter www.brk-erlangen.de/Kurse

Nächster Termin: am 29. Januar 2022

Erlangen:

- **Erste Hilfe-Ausbildung** am 10./13./20./25./27. Januar (je ein Kurs)
- **Erste Hilfe-Fortbildung** am 12./13./17./20./24./31. Januar (je ein Kurs)
- **Erste Hilfe am Kind** am 22. Januar

Die Kurse und Vorträge finden in der Henri-Dunant-Str. 4 in
Erlangen statt. Anmeldung unter www.brk-erlangen.de/Kurse
oder unter Tel. 09131/1200-300

Impressum:

Gemeindeblatt Kalchreuth

Herausgeber:	Gemeinde Kalchreuth Rathausstr. 1, 90562 Kalchreuth gemeinde@kalchreuth.de
Redaktion und Anzeigenverwaltung:	Susann Becker Telefon 0911/ 51 83 44-14 Telefax 0911/ 51 83 44-39 susann.becker@kalchreuth.de
Gestaltung u. Druck:	Druckerei Stengl, Neunkirchen a. Brand
Bezugspreis inclusive Hauszustellung:	kostenlos

Das Gemeindeblatt erscheint jeweils zum Monatsbeginn.
Anzeigenschluss ist immer der 18. des Vormonats.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat vom 09.12.2021

Einbeziehungssatzung

„Nähe Unterschöllnbacher Straße“

Für die Einbeziehungssatzung „Nähe Unterschöllnbacher Straße“ in Röckenhof wurden die Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingingen, behandelt und abgewogen.

Erweiterung Grundschule Kalchreuth

Der Gemeinderat vom 18.02.2021 hat den Entwurf für einen Anbau einer Lernwerkstatt sowie eines Klassenzimmers, welches einem Mehrzweckraum im Hauptgebäude weicht, gebilligt. Die Kostenschätzung belief sich damals auf 787.545 €.

Aufgrund dessen wurde von der Gemeinde Kalchreuth ein Bauantrag für den Erweiterungsbau, der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie ein Förderantrag nach FAG gestellt.

Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde aufgrund einer entsprechenden pädagogischen Begründung für eine Lernwerkstatt sowie einen Mehrzweckraum erteilt. Jedoch wies die Regierung von Mittelfranken darauf hin, dass zwar im Schuljahr 2021/22 in der Grundschule Kalchreuth 137 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet werden, jedoch, wie die Schülerprognose von Oktober 2021 zeigt, die Schülerzahlen in den kommenden Jahren abnehmen werden.

Die FAG-Förderung wurde mit einem Festbetrag in Höhe von 472.000,00 € zugewiesen.

Aufgrund der aktuell angespannten konjunkturellen Lage im Baugewerbe und der Lieferengpässe von Baustoffen sieht die Kostenberechnung nun Gesamtkosten in Höhe von 1.577.024 € für den geplanten Holzständerbau vor, wobei hier die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bestand sowie Anbindung von Wärme und Strom noch nicht enthalten sind. Auch eine konventionelle oder Modulbauweise bringt laut dem beauftragten Architekten keine signifikante Kosteneinsparung.

Durch die extreme Kostensteigerung wurde der Erweiterungsbau kontrovers diskutiert und in die Fraktionen zurückverwiesen.

Ein Beschluss soll im Januar gefasst werden.

Bewegungspark Kalchreuth – Errichtung WC-Anlage

Für den Bewegungspark wurde der Bau einer WC-Anlage in Fertigteil-Kompaktbauweise vergeben. Der Bau soll im Frühjahr 2022 beginnen.

Spende

Die Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam einen Betrag von 800,00 € an die Aktion „Sternstunden e.V. – Wir helfen Kindern“ gespendet.

Die Gemeinde Kalchreuth trauert um

Frau Herta Baum

* 15. 01. 1939 † 22. 12. 2021

Herta Baum war von 1974 bis 1999 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Kalchreuth beschäftigt und hat in ihrem Ruhestand noch bis 2005 das Amtsblatt in Röckenhof verteilt.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied.
Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser besonderes Mitgefühl gilt ihrer Familie.



Herbert Saft
1. Bürgermeister

Hinweis zum Publikumsverkehr im Rathaus

Amtsbesuche im Rathaus sind weiterhin ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail möglich:

Frau Keller; Sekretariat:
Tel. 518344-0, gemeinde@kalchreuth.de

Frau Stiegler; Einwohnermelde-, Passamt:
Tel. 518344-16, andrea.stiegler@kalchreuth.de

Frau Meierhöfer; Friedhof, Gewerbeswesen:
Tel. 518344-17, ulrike.meierhoefer@kalchreuth.de

Herr Regn; Bauamt:
Tel. 518344-12, alexander.regn@kalchreuth.de

**Vorsprachen ohne vereinbarten Termin
werden nicht berücksichtigt.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Dem Schimmel auf der Spur!



Geprüfte
Qualifikation
Prüfingenieur
gültig bis:
31.12.2021



www.tuv.com
ID: 000040286

Überlassen Sie gesunden Wohnraum nicht dem Zufall –
Analyse, Gutachten und Beratung bei Schimmelschäden.

H. Lemmen GmbH · www.schimmelsachverstand.com
Telefon: 0911 / 35 16 66 · Telefax: 0911 / 36 46 21



Amtliche Bekanntmachung

Ablesung der Wasserzähler – Zählerstands- meldung bis zum 10.01.2022 möglich

Die Ablesebriefe wurden im Dezember von der Gemeindeverwaltung an die Hauseigentümer verschickt. **Die Ablesung erfolgt zum 31.12.2021.**

Bitte überprüfen Sie die Daten auf dem Ablesebrief und teilen uns evtl. Änderungen mit.

Sie haben folgende Möglichkeiten uns die Zählerstände bis **spätestens 10.01.2022** zu melden:

1. Online-Meldung

- auf der Internetseite www.kalchreuth.de finden

Sie das Bürgerserviceportal.

Im Menü „Bürgerservice“

unter dem Stichwort

„Wasserzählerablesung“ öffnet

sich das entsprechende

Online-Formular.

- über Ihr mobiles Gerät

per QR-Code.



2. Ablesebrief vollständig ausfüllen und diesen:

- im Rathaus abgeben

- oder faxen an 0911/518344-39

- oder per Mail an susann.becker@kalchreuth.de senden

Der Termin ist unbedingt einzuhalten! Wenn die Meldung nicht rechtzeitig eingeht, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Eine Änderung des geschätzten Verbrauchs ist dann nicht mehr möglich.

Berücksichtigung von Großvieheinheiten bei der Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2021 – Antrag bis 10.01.2022 abgeben

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung kann für jede Großvieheinheit 10m³/Jahr bei den Abwassergebühren in Abzug gebracht werden (die ersten 12m³ sind davon ausgenommen).

Dafür muss ein Antrag gestellt werden. Diesen erhalten Sie bei Frau Becker, Tel. 0911/518344-14. Zur Ermittlung der Großvieheinheiten füllen Sie den Antrag aus und geben diesen bis **spätestens 10.01.2022** wieder ab.



**ZAHNARZTPRAXIS
Dr. Amann**

Feste Zähne - ein Leben lang!

Dr. Andreas Amann
Zahnarzt
Master of Science
Orale Chirurgie/ Implantologie
Hallplatz 37 | 90402 Nürnberg
Tel: 0911- 22 16 74
info@zahnarzt-dr-amann.de
www.zahnarzt-dr-amann.de

- Implantologie
- Cerec/metallfreier Zahnersatz
- Feste Zähne an einem Tag
- Prophylaxelounge
- Lasertherapie
- Ästhetische Zahnheilkunde
- Digitales Röntgen/ 3D-Röntgen
- Mundgeruchbehandlung



Hinweis zu Guthaben aus Wasserabrechnungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass mögliche Guthaben aus den Abrechnungen für die Benutzungsgebühren (Wasser und Abwasser) auf die Konten der Bürger überwiesen werden, wenn wir ein SEPA-Mandat vorliegen haben.

Bei Bürgern, die die Benutzungsgebühren **nicht abbuchen lassen**, werden die Guthaben verrechnet!

Austausch der Wasseruhren

Ab Januar werden alle Wasseruhren, die bis einschließlich 2021 geeicht sind, im Gemeindegebiet ausgetauscht.

Eine Voranmeldung kann aus betrieblichen Gründen leider nicht erfolgen.

Wir bitten, um einen reibungslosen Ablauf dieser Maßnahmen zu gewährleisten, den Bauhofarbeitern der Gemeinde Zugang zu den Wasseruhren zu gestatten.

Im Voraus hierfür vielen Dank

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 wird bekannt gegeben, dass diejenigen Steuerschuldner welche für das Jahr 2022 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die ein zugestellter Grundsteuerbescheid bewirkt.

Gemeinde Kalchreuth

Herbert Saft
1. Bürgermeister

Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel

Geht ein Grundstück auf einen anderen Eigentümer über (Verkauf, Schenkung, Überlassung etc.) bleibt der/die bisherigen Eigentümer/in so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat.

Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Die im notariellen Vertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzungs- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die Grundsteuer kann erst zum 01.01. des Folgejahres vom neuen Eigentümer angefordert werden. Ein privatrechtlicher Ausgleich bleibt von dieser Regelung unberührt.

Hundesteuer

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer in Höhe von zurzeit 32,00 € (Kampfhunde 256,00 €). Maßgebend ist das Kalenderjahr - wobei die Steuer jeweils am 01.04. eines jeden Jahres fällig ist.

Es wird gebeten, noch nicht angemeldete Hunde unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung unter Angabe der Hunderasse, des Wurfzeitpunkts, der Farbe und des Geschlechts anzumelden.

Vertragspartner von Mobile O₂ D2 PRIVAT eplus

ihl **TV-VIDEO-HIFI-SAT**
Gerhard Ihl GbR
 Heroldsberg, Hauptstraße 56
 Telefon 0911/5 18 03 04

www.fernseh-ihl.de gerhard-ihl@online.de

ServicePartner

Die Gemeindeeinrichtungen informieren



Die Gemeindebücherei informiert Die Gemeindebücherei informiert Die Gem
 Gemeindebücherei informiert Die Gemeindebücherei informiert Die Gemeind
 Die Gemeindebücherei informiert Die Gemeindebücherei informiert Die Gem



ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch 16:00 bis 20:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 bis 18:30 Uhr



Ein gesundes, glückliches und lesefreudiges Jahr 2022!

Am 04.01.2022 ist die Bücherei wieder geöffnet

Medien können auch während der Schließzeit über die Rückgabekisten im Rathausfoyer zurückgeben werden.

Hinweise für unsere Leser

In der Bücherei gilt die 2G –Regel!!!

Bitte, halten Sie ihren Impfnachweis bereit.

Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate
 haben ungeimpft Zutritt.



FFP2 Maskenpflicht

Eingang über das Foyer

mind. 1,5 - 2 m Abstand halten!!!

Hände gründlich waschen! (30 Sek.) oder

Hände am Wandspender desinfizieren!

Eintritt nur mit einer Ausleihkiste (jede Person zählt)
 und Impfnachweis)

Ausgang über die „Sommertür“

NEUHEITEN

- | | |
|--------------------|--|
| Louse Erdrich | Der Nachtwächter |
| Sönke Wortmann | Es gilt das gesprochene Wort |
| S J Bennett | Die unhöfliche Tote – Queen ermittelt |
| Abdulrazak Gurnah | Das verlorene Paradies
(Literaturnobelpreis 2021) |
| Marie Lacrosse | Das Kaffeehaus – Geheime Wünsche |
| Fabio Geda | Im Winter Schnee, nachts Sterne |
| Elisabeth Herrmann | Der Teepalast |
| Bernhard Schlink | Die Enkelin |
| Katrin Burseg | Unter dem Schnee |
| Lisa Graf | DALLMAYR –
Der Traum vom schönen Leben |
| Anne Jacobs | Sturm über der Tuchvilla |
| Joe Fischler | Veilchens Blut – Veilchens Raus |

Alle Medien finden Sie auf unserem online-Katalog **WebOPAC**.

Nutzen Sie auch die **Onleihe eMedien Bayern**.

VORBESTELLTE MEDIEN

Vorbestellte Medien müssen nach Benachrichtigung innerhalb von zwei Wochen in der Bücherei von Ihnen abgeholt werden.

FLOHMARKT

Aussortierte Medien, wie **Bücher, Zeitschriften und DVDs** können für **1,00 €** pro Medium, Überraschungstüten für **3,- €** erworben werden. (Sie können sich aber auch ihre eigene Überraschungstüte einfach selbst packen)

Auf immer Wiedersehen in der Bücherei
 auch im Neuen Jahr freut sich

Ihr Bücher-drei-Team

**Polstermöbel- und Teppich-
 REINIGUNG**

FEESS

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
 – KEINE FAHRTKOSTEN –
 91077 Neunkirchen am Brand
 Tel. 09134/1526

... Veranstaltungen Januar 2022 ...

Kalchreuth - Vereine

WANN	WAS	WO	WER
Mi. 05. 14-17 Uhr	Sprechtag Senioren- beauftragte	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Sa. 08. ab 8 Uhr	Christbaum- sammelaktion		Pfadfinder
Mi. 12. 14.30 Uhr	Seniorencafé mit Kaffee, Kuchen und Spielen	Hirtenhaus Röckenhof	Dorferneuerung Röckenhof
Do. 13. 13.30 Uhr	Wanderung am Gräfenbergbahnweg	Treffpunkt Dorfplatz	FCK, Ernst Bayerlein
Mi. 19. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Ren- tenversicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730
Februar - Vorschau			
Mi. 02. 14-17 Uhr	Sprechtag Senioren- beauftragte	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Mi. 09. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Ren- tenversicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730

**Bitte melden Sie alle Termine, die im
Veranstaltungskalender erscheinen sollen,
sobald sie bekannt sind, bei Frau Becker.**

**Tel. 0911/518344-14,
e-mail: susann.becker@kalchreuth.de**

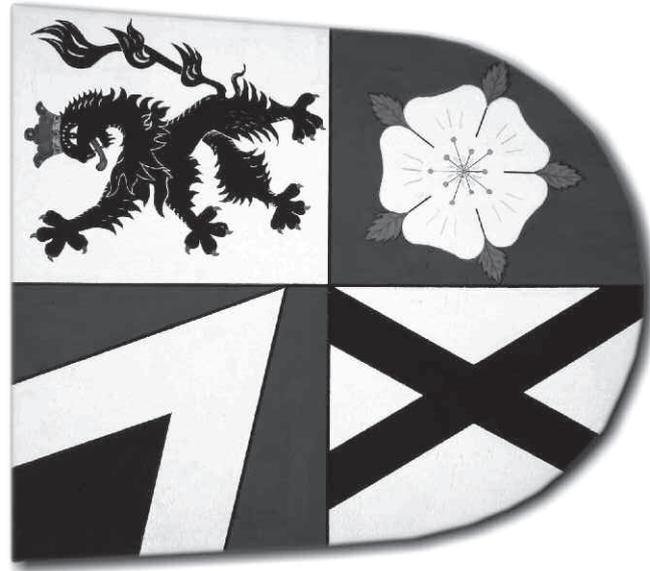
EV Kirche

WANN	WAS	WO/WER
Sa. 01. 17.00 Uhr	Regionaler St.-Andreas-Kirche Segensgottesdienst	Pfr. Thiele
So. 02. Kalchreuth 10.00 Uhr	Kein Gottesdienst in Regionaler Gottesdienst	St. Anna, Forth Pfrin. Grasruck
Do. 06. 10.00 Uhr	Regionaler Epiphanius Gottesdienst	Friedenskirche, Eckenhaid (3G) Pfr. Stünzendörfer
So. 09. 10.00 Uhr	Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Präd. Salzmann
Mo. 10. 14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Fr. E. Gasche
Mi. 12. 09.00 Uhr 20.00 Uhr	Krabbelgruppe Hausbibelkreis	Gemeindehaus Fr. J. Schuster via Zoom Fr. C. Schulze
So. 16. 17.00 Uhr	Gottesdienst mit anschließendem Mitarbeiterempfang	St.-Andreas-Kirche Gemeindehaus Pfr. Thiele
Di. 18. 19.30 Uhr	Männerkreis	Gemeindehaus Pfr. Thiele u. Team
Mi. 19. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
Sa. 22. 19.00 Uhr	Benefiz-Konzert mit Andy Lang incl. Spendenbitte zur Kirchenrenovierung.	St.-Andreas-Kirche Pfarrer und Musiker Andy Lang
	Wegen limitierter Plätze bitte Voranmeldung unter pfarramt.kalchreuth@elkb.de	

Kirchliche Termine

RK Kirche

WANN	WAS	WO/WER
Sa. 08. 17.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier	St. Andreas Kalchreuth
Sa. 15. 17.30 Uhr	Vorabendmesse	St. Andreas Kalchreuth
So 30. 17.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst	St. Andreas Kalchreuth





**Deutsche
Rentenversicherung
Bund**

**Der persönliche
Service ganz in
Ihrer Nähe**

Versicherterberater Hans-Georg Weinfurter
Heroldsberger Straße 48, 90562 Kalchreuth

- Kostenlose Auskunft über gesetzliche Rentenversicherung
- Unterstützung der Klärung des Rentenkontos sowie bei der Beantragung von Renten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Sprechstunde im Rathaus Kalchreuth,
1. Stock, Trauzimmer

Mittwoch, 19. Januar von 16 bis 18 Uhr

Bitte vorherige telefonische Anmeldung unter **Tel. 0911-561 497 30**.
Gerne können Sie auch einen individuellen Beratungstermin oder einen Termin für einen Hausbesuch, sofern dies z. B. aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, vereinbaren. Einzelne Termine können nach Absprache auch telefonisch oder online stattfinden.

So. 23. 10.00 Uhr Parallel Kindergottesdienst	Gottesdienst mit Abendmahl St.-Andreas-Kirche	Pfr. Thiele Gemeindehaus Fr. da Silva u. Team
Mi. 26. 09.00 Uhr 20.00 Uhr	Krabbelgruppe Hausbibelkreis	Gemeindehaus Fr. J. Schuster via Zoom Fr. C. Schulze
So. 30. 17.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst mit anschließendem Abendessen	St.-Andreas-Kirche Gemeindehaus Pfr. Thiele und Pfr. Schüpferling
Februar - Vorschau		
Mi. 02. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
Sa. 05. 17.00 Uhr	Dance for Charity Eintritt frei, Spenden für die Kirchenrenovierung erbeten.	Gasthaus „Drei Linden“ Ehepaar Krauthäuer
So. 06. 10.00 Uhr	Anmeldung bitte unter pfarramt.kalchreuth@elkb.de Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele

**Bitte informieren Sie sich vor einer Veranstaltung über die aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen.
Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage www.kalchreuth-evangelisch.de und im Schaukasten am Gemeindehaus mitgeteilt.**

**POSTPOINT
KALCHREUTH**
Rathausstr. 1, im Rathaus Foyer



Öffnungszeiten:

Mo., Do. u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 08:00 - 12:00 Uhr
Mi. 16:00 - 18:00 Uhr
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Frau Becker
Tel.: 0911/518 344-14
e-mail: postpoint@kalchreuth.de

Café im Hirtenhaus...
... startet am 13. Januar
sofern es die pandemische Lage zulässt.

Entspannung mit Genuss bei Kaffee, Tee und frischen, hausgemachten Kuchen

Öffnungszeiten:
Donnerstag & Freitag
(Außer an Feiertagen)
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Adresse:
Birkgartenstr. 1 in Röckenhof



Standesamtliche Mitteilungen

Die Gemeinde Kalchreuth veröffentlicht nur die Namen und Daten der Geburtstagsjubilare, die dazu eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Bei Fragen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an Frau Becker, 518 344-14

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kalchreuth gratulieren allen Geburtstagsjubilaren und wünschen Gesundheit und Wohlergehen!

Januar 2022

*Herzlichen
Glückwunsch*



Schmidt, Friedrich, geboren am 11.01.1940, wohnhaft in Kalchreuth-Röckenhof, Am Dorfbrunnen 1, zum 82. Geburtstag

Grasser, Maria, geboren am 18.01.1942, wohnhaft in Kalchreuth, Schloßstr. 15, zum 80. Geburtstag

Wilkens, Elke, geboren am 26.01.1949, wohnhaft in Kalchreuth, Am Nordhang 34 C, zum 73. Geburtstag

Wronsky, Eva Maria, geboren am 28.01.1943, wohnhaft in Kalchreuth, Am Mühlberg 10, zum 79. Geburtstag

LORENZ

CONTAINERDIENST

Telefon 091 34/90 92 75

Bekanntmachungen von anderen Behörden

Landratsamt Erlangen-Höchstadt



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur Einhaltung von Bio-sicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Nr.1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Nr. 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU)

2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, für das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis einschließlich 1.000 Tieren halten haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen

- Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.
 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervogel, Gänsevogel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.
 4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.
 - a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
 - b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen

Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.

5. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Kosten werden nicht erhoben.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt, wer zusätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
4. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
5. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).
6. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.
7. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechststadt.de unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen) abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 07.12.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch

Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

„Sprechstunde“ der Aktivsenioren

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Telefonsprechstunde der Aktivsenioren im Januar 2022

Ob Erstellung des Businessplans oder Fragen zur Unternehmensführung – die Experten im Ruhestand geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am 10. Januar 2022 von 14 – 18 Uhr online in Form einer Video- oder Telefonkonferenz statt. Anmeldungen sind bis Freitag, 7. Januar 2022 telefonisch unter 09131 / 803-1270 bei Herrn Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Ob berufliche Weiterentwicklung, Wiedereinstieg oder finanzielle Absicherung: Für mehr Geschlechter-Gerechtigkeit in Stadt und Landkreis laden die Gleichstellungsstellen regelmäßig Expertinnen und Experten ein, um über aktuelle Gender-Themen zu Beruf, Sorgearbeit oder Gesundheit zu informieren und sich auszutauschen. Die nächste Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen findet am Dienstag, den 25. Januar 2022 von 12 bis 13 Uhr statt. Dieses Mal geht es um das Thema „Aktuelle Herausforderungen für Familien - Veränderungen der Familienstrukturen, knapp bemessene Familienzeit sowie unterschiedliche Bedürfnisse aller Generationen“.

Bündnisse für Familien stellen sich vor

Die Geschäftsführerinnen der Bündnisse für Familien, Katja Egelbrecht-Adler (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und Monika Michali (Stadt Erlangen) stellen in der Online-Sprechstunde ihre Angebote vor und erläutern, wie sie sich für die Bedürfnisse und Interessen der Familien engagieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Engagement für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wer an der Sprechstunde teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis Freitag, den 21. Januar 2022 mit Namen und Wohnort unter gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de an und erhält den Teilnahmelink. Die Sprechstunde findet per Webex statt. Fragen per E-Mail vorab sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, gibt dies bitte bei der Anmeldung an. Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Katharina Pöllmann-Heller, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erlangen freuen sich auf den Austausch.



Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e. V.
91052 Erlangen, Strümpellstr. 10,
Tel.: 09131/ 20 91 00
DKSBErlangen@web.de
www.Kinderschutzbund-Erlangen.de

Wir suchen Unterstützung im Vorstand - Ehrenamt, das bewegt ...

Kinder und Jugendlichen hier in Erlangen und der Region brauchen **Sie!** Werden **Sie** aktiv in der Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche und gestalten Sie mit.

Kinder sind unsere Zukunft. Es gibt keinen wichtigeren Grund für Ihr Engagement. Wir machen uns stark für Kinderrechte in Projekten sowie auf gesellschaftspolitischer Ebene. Es wartet eine große Vielfalt an Themen rund um Kinder und Familien auf Sie.

Unser Vorstandsteam braucht neue Mitstreiter mit neuen Ideen. Lassen Sie sich anstecken von unserer Begeisterung. Jeder Einsatz zählt. Das bereitet Freude und erweitert den eigenen Horizont. Mit dem Kinderschutzbund können Sie etwas bewegen.

Wir würden uns sehr über ein persönliches Gespräch mit Ihnen freuen! Für weitere Informationen stehen wir unter DKSBErlangen@web.de oder 09131/209100 zur Verfügung.

Impfaktion im Rathaus Kalchreuth

am Montag, 10. Januar
und am Dienstag, 11. Januar
von 12-18 Uhr

Holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr.
Seriös mit Verwertungs-Nachweis.

Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

Nachrichten von Vereinen und Organisationen



Christbaum Entsorgungsaktion der Kalchreuther Pfadfinder

**Samstag, 08.01.22 ab 8:00 Uhr
im gesamten Gemeindegebiet
Gebühr: 5.-- €**

Bitte stellen Sie Ihren Baum sichtbar am
Straßenrand ab.

Bezahlung bar bei Abholung
oder das Geld in einer Tüte am Baum befestigen

Der Erlös kommt in vollem Umfang der
Pfadfinderarbeit Kalchreuth zu Gute.



1. FC Kalchreuth



An alle Wanderfreunde

Einladung zur nächsten Wanderung am
**am Donnerstag den 13. Januar 2022
um 13.30 Uhr. Treffpunkt an der
Wandertafel am Dorfplatz.**

**Wir folgen dem Gräfenbergbahnweg und schauen ob
es Biber am Weiher oberhalb der Kübelbachschlucht
gibt. Über Röckenhof geht es dann zurück (wer will
nach einer Einkehr im Hirtenhaus).**

Willkommen sind alle wanderfreudigen Mitglieder,
Rentner/innen und interessierte Gäste.

Mit sportlichen Grüßen
Ernst Bayerlein

Kaffee-Stunde



bei der AWO Kalchreuth
jeden Dienstag ab 14 Uhr
im Rathaus, Vereinsraum
Jedermann/-frau ist herzlich willkommen!

bauSpezi FATABO

Bau+Heimwerkermarkt

**91077 Neunkirchen am Brand · Zu den Heuwiesen
Telefon 0 91 34 / 55 88**



**IHR REGIONALER & FACHKUNDIGER
SERVICEPARTNER FÜR VW & AUDI**



Nutzfahrzeuge

UND AUCH WEITERHIN FÜR VW NUTZFAHRZEUGE.

Als Servicepartner von Audi, VW und VW Nutzfahrzeuge bieten wir Ihnen sach- und fachgerechte Reparaturen, Servicetätigkeiten und Werkstatttätigkeiten aller Art. Um Ihnen und Ihrem Wagen eine optimale Betreuung zu ermöglichen, sind wir darauf bedacht, unsere Mitarbeiter stets weiterzubilden und auf dem neusten Stand der Technik zu halten. Schulungen sowie interne und externe Weiterbildungen garantieren Ihnen einen bestmöglichen Service bei allen Belangen, die Ihr Fahrzeug betreffen.

**Sprechen Sie uns gerne an, wir kümmern uns sowohl um die Wartung
als auch um die Instandsetzung Ihres Fahrzeuges!**



**Wir sind trotz Lockdown
wie gewohnt für Sie da!**

*Ihr Partner
mit Tradition*

Auto-Kofler GmbH

**Forther Hauptstraße 2
90542 Eckental
Telefon (0 91 26) 25 95-0
www.auto-kofler.de**



Liebe Freundinnen und Freunde des FC Kalchreuth,

vom 25.-29. Mai 2022 steht unser Festprogramm „75-Jahre FC Kalchreuth“ an.

Nachdem es im Spätsommer bezüglich Volksfesten usw. wieder sehr gut aussah stecken wir nun wieder komplett in der Pandemie fest.

Dennoch werden wir das Fest ganz normal weiterplanen und hoffen darauf, dass sich die Situation 2022 deutlich verbessert und wir zusammen mit euch ein tolles Vereinsjubiläum feiern können.

Wir haben ein richtig tolles Programm auf die Beine gestellt, das seinesgleichen suchen wird:

Mittwoch 25.05.

starten wir bei FREIEM EINTRITT mit einem Partyabend und der Band Stranger (ehemals Six-to-Real – bekannt von unserer Faschingsgaudi)

Donnerstag 26.05.

(Christi Himmelfahrt) gibt's dann einen zünftigen Frühschoppen mit 6 Mann-Blasmusik unplugged von der KELLERCOMBO Auch hier ist der EINTRITT frei.

Freitag 27.05.

Nochmal einen Partyabend mit einer der besten Eventbands Deutschlands. FRIENDS LIVE – Party, Malle, Rock & Klassiker

Samstag 28.05.

findet dann unser Stimmungsabend mit der wohl besten Liveband aus dem Alpenraum statt – den FETZENTALERN. Volkstümlich, Schlager & Party. Am Nachmittag findet ein buntes Sportprogramm statt. (Nähere Infos hierzu folgen)

Sonntag 29.05.

ab 13.30 Uhr zieht ein Festumzug mit Gastvereinen und mehreren Musikkapellen vom Dorf zum Festzelt am Sportgelände. Anschließend sorgt der Musikverein Langensendelbach-Marloffstein für einen schönen Festausklang. Alles bei FREIEM EINTRITT.

Merkt euch den neuen Termin bitte schon mal vor und bleibt's uns vor allem G'sund!

Eintrittskarten gibt es ab 20.12.2021 unter kontakt@fc-kalchreuth.de oder im Vorverkauf bei Auto Dörsch und dem Kalchreuther Bäcker in der Filiale Kalchreuth.

Eintrittskarten für Freitag:

7,00 Euro im Vorverkauf / 8,00 Euro Abendkasse

Eintrittskarten für Samstag:

8,00 Euro im Vorverkauf / 9,00 Euro Abendkasse

Kombiticket für Freitag & Samstag:

12,00 Euro im Vorverkauf / 14,00 Euro Abendkasse



Männergesangsverein 1848 Kalchreuth
Von Bundespräsident Professor Heuss 1959 mit der Zelter Plakette ausgezeichnet
Mitglied des Fränkischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund



Neujahrsgrüße

**Liebe Mitbürger,
liebe Mitglieder des MGV 1848 Kalchreuth,**

das vergangene Jahr war für viele ein sehr schwieriges Jahr. Die Corona Pandemie hat unser Leben das gesamte Jahr über geprägt. Viele Vorhaben konnten nicht umgesetzt werden und wurden verworfen oder auf das kommende Jahr verschoben.

Auch wir hatten zusammen mit anderen Chören im Oktober ein großes Konzert in der Heinrich – Lades - Halle in Erlangen geplant, das nun auf den 1.Mai des kommenden Jahres verlegt wurde. Ob es an diesem Termin stattfinden kann ist zurzeit noch fraglich. Anfang Dezember mussten wir wegen der verschärften Coronalage, trotz des 2G-Status der Sänger, mit den Chorproben wieder aussetzen. Wann es wieder weiter gehen kann ist noch ungewiss.

Das neue Jahr startet für uns alle mit vielen Unsicherheiten. Vor allem die Frage: Wird sich die Coronalage verbessern oder verschärfen, wie von der Wissenschaft befürchtet? Hoffen wir, dass Letzteres nicht eintritt. Es hängt viel von unserem Verhalten ab. Vor allem würden wir viele Freiheiten wieder zurückgewinnen, wenn bei der Mehrzahl der Impfskeptiker ein Sinneswandel einsetzen würde. Hoffen wir das Beste.

Für das neue Jahr wünsche ich allen Mitbürgern und Vereinsmitgliedern eine nachhaltige Lageverbesserung bei der Pandemie, Frieden, Glück und vor allem: Bleibt gesund.

**MGV 1848 Kalchreuth
Konrad Müller (1. Vorstand)**

Jagdgenossenschaft Kalchreuth

Die Jagdgenossenschaft Kalchreuth informiert:

Da leider keine Jagdversammlung stattfinden konnte, möchten wir den Jagdgenossen/innen mitteilen, dass die Jagd ab 01. April 2022 für 9 Jahre an Ulrich Zimmermann und Alwin Lebender (beide wohnhaft in Kalchreuth) vergeben wurde.

Wir möchten uns beim bisherigen Jagdpächter Günter Noe recht herzlich für die, in den letzten 9 Jahren geleisteten waidmännischen Tätigkeiten, bedanken. Günter Noe wollte aus persönlichen Gründen keine weitere Verlängerung der Jagdpacht.

Die Kasse wurde geprüft und kann bei Roland Vogel eingesehen werden.

Die ab 01. Januar 2022 geltenden neuen Maschinenverleihgebühren hängen in der Jagdhalle aus.

Wir wünschen alles Gute für "s neue Jahr und bleiben Sie gesund....

Euer FCK

Die Vorstandschaft

Kalchreuth - La Chapelle des Fougeretz



"Partnerstädte seit 1993"
"Villes jumelées depuis 1993"



Liebe Vereinsmitglieder, Freunde der Gemeindepartnerschaft, am Ende jeden Jahres blicken wir normalerweise auf ein ereignisreiches Vereinsleben zurück. Fotos von Begegnungen und Anekdoten des gemeinsam Erlebten werden ausgetauscht. Leider hat uns nun schon zum zweiten Mal die Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht, alle Planungen mussten auf Eis gelegt, alle Begegnungen und Veranstaltungen abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Vorsichtig planen wir zurzeit den Besuch aus La Chapelle d. F. für Himmelfahrt 2022 in Zusammenarbeit mit dem FCK, dessen Jubiläum mit dem Besuchswochenende unserer französischen Freunde zusammenfällt. Unter Vorbehalt und strikter Einhaltung aller zu dem Zeitpunkt feststehenden Hygieneregeln haben sich sofort rund 60 TeilnehmerInnen zum Besuch angemeldet und dankenswerterweise haben fast alle bisherigen Gastfamilien ihre Bereitschaft zur Aufnahme signalisiert. Die einwöchige Schülerfahrt in den Pfingstferien erscheint aufgrund der Impfsituation bei Kindern und Jugendlichen kompliziert. Gemeinsam mit der Grundschule Kalchreuth, den Partnerschulen in LCh und den Eltern entscheiden wir zum Jahresende.

Erneut musste auch die Jahreshauptversammlung mit den Neuwahlen der Vorstandschaft abgesagt werden. Diese ist nun für das Frühjahr 2022 vorgesehen. Bis dahin bleibt die bisherige Vorstandschaft, nach Rücksprache und Beratung durch einen Anwalt für Vereinsrecht, im Amt. Die Einladung zur JHV ergeht rechtzeitig und satzungsgemäß im Amtsblatt.

Mit kleinen Artikeln im Amtsblatt über die Bretagne, die Lebensgewohnheiten und Bräuche in unserer Partnergemeinde haben wir versucht, Erinnerungen aufrecht zu halten. Zudem wurde in einem kleinen, sehr aktiven Arbeitskreis ein Instagram-Account ins Leben gerufen, wo regelmäßig Fotos gezeigt und zweisprachig kurze Geschichten erzählt werden. Wir freuen uns über zahlreiche Abonnenten in kurzer Zeit und Ihre Likes. Unter „Partnerschaftsverein Kalchreuth“ können Sie uns gerne folgen! Leider lässt uns die bedrückende und angespannte Lage in der Pandemie keinen großen Spielraum für sichere Planungen. Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022, mit der Hoffnung auf eine Begegnung in Kalchreuth, La Chapelle oder irgendwo dazwischen auf dem halben Weg. Melden Sie sich, wenn Sie sich für unsere Gemeindepartnerschaft interessieren oder wenn Sie als Gastfamilie im nächsten Jahr teilnehmen möchten, wir freuen uns auf Sie!

à bientôt et bon courage Herbert Saft und Giti Schmidlein im Namen der Vorstandschaft
Partnerschaftsverein Kalchreuth - La Chapelle des Fougeretz
Kontakt: schmidtleinam@t-online.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

Ortsverband Kalchreuth

Der VdK Ortsverband Kalchreuth wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2022.

Gleichzeitig bedankt sich der Ortsverband Kalchreuth bei allen Spenderinnen und Spendern für die Teilnahme an der Aktion „Helft Wunden heilen - HWH“ recht herzlich. Wir haben uns über die zahlreiche Beteiligung sehr gefreut und werden die Spenden im Sinne der Aktion verwenden.

Herzliche Grüße
Ihre Vorstandschaft VdK Kalchreuth
Wilfried Paris, Markus Kehr, Hartmut Pruckner,
Alois Schlagenhauer



WOLF

GEBÄUDETECHNIK

Elektro • Heizung • Sanitär

- E-Check
- Neu-Installation sowie Kundendienst und Wartung
- Antennen / SAT-Anlagen
- Öl-, Gas-, Pellet- und Holzheizungen  **VIEHMANN**
- Wärmepumpen / Solaranlagen
- Bad-Modernisierung
- Wohnraumlüftung

Großgeschaidt 124
90562 Heroldsberg
Telefon: 09126 / 28 32 32
Mail: info@wolf-gt.com

Meisterbetrieb seit 1997
mit Notdienst – Service

GARTEN-STOLZ

Ihr Garten ist meine Welt...

Garten Neu- und Umgestaltung
Gartenpflege – Rasen – Hecke
Zäune – Wege und Terrassen
Gartenteiche und vieles mehr ...

0179-9217916 / Mail: juersto@web.de

Johann Steger

Heizöl

Benekestraße 22 · 90409 Nürnberg-Nord
Telefon 09 11/35 18 73
Heizöl-Notdienst 0172 8 54 59 23
Hauptstraße 9 · 90562 Heroldsberg
E-Mail: info@heizoel-steger.de · www.heizoel-steger.de



IHR ZUVERLÄSSIGER
PFLEGEDIENST
FÜR KALCHREUTH,
ECKENTAL, HEROLDSBERG
UND IGENSDORF

WUSSTEN SIE ...

IHNEN STEHEN BEI BESTEHENDEM
PFLEGEGRAD MONATLICH 125 EURO
FÜR HILFEN IM ALLTAG ZU!

Wir informieren Sie kostenlos und
unverbindlich über:

- die Organisation von häuslicher Pflege
- die Finanzierung von häuslicher Pflege
- Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige (Verhinderungspflege)
- Angebote unserer Tagespflege

Pflegedienst A-nette

Unterschöllnbacher Str. 1 | 90562 Kalchreuth – Röckenhof
Tel.: 0911 – 5192208 | www.pflegedienst-annette.de
E-Mail: bewerbung@pflegedienst-annette.de



Gewerbliche
Unterhaltsreinigung

Fenster- und
Wintergartenreinigung

WECK-MACHT-SAUBER.de

Teppich- und
Polsterreinigung

Bau- und Grundreinigung

Solar- und Photovoltaik-
anlagenreinigung

GEBÄUDEREINIGUNG WECK MEISTERBETRIEB
Inh. Lydia Weck · Orchideenstr. 5 · 90542 Eckental · Telefon 09126.2913570
Fax 09126.2913572 · E-Mail info@weck-macht-sauber.de · www.weck-macht-sauber.de



Die Gebäudedienstleister
Mitglied Innung Nordbayern
WIR SIND INNUNGSBETRIEB



WIR SIND ZERTIFIZIERT
NACH ISO 9001

